

Medienmitteilung 21 / 2016

Thema	Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur
Rückfragen	Beat Hiller (beat.hiller@grunliberale.ch , 078 688 71 30)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	29.8.2016

Die Grünliberalen sind mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden. Jedoch sind nicht alle Infrastrukturvorhaben reine öV- oder MIV-Infrastrukturen, z.B. Verkehrsmanagement-Massnahmen, Busspuren, P+R oder Bike + Ride-Anlagen, da sie für alle VerkehrsteilnehmerInnen einen Nutzen bringen. Für solche Infrastrukturprojekte ist ein Kostenteiler zu definieren.

Weiter muss die Abgrenzung der Finanzierung zur Strassenrechnung nach sachlichen Kriterien erfolgen. Der jährliche Mittelbedarf für die Spezialfinanzierung öv-Infrastruktur liegt vermutlich über CHF 6.6 Mio. Unverständlich ist in der Berechnung der unterschiedliche Kostenteiler bei den Busterminals. Mit der von uns durchgeführten Rechnung kommen wir auf einen durchschnittlichen Mittelbedarf 2018-2027 von jährlich CHF 7.5 Mio.

Nicht einverstanden ist die glp mit einem zinslosen Darlehen aus der Strassenrechnung: Nicht Darlehen, sondern „Startkapital“, oder kombiniert, d.h. CHF 25 Mio als Darlehen und 25 Mio als nicht zurückzahlbares Startkapital. Dies entspricht dem Betrag, den der Grosse Rat im Rahmen des Verpflichtungskredites Limmattalbahn als Beitrag aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung gesprochen hat. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Beschluss ausser Kraft gesetzt, resp. die gesprochenen Mittel in ein Darlehen umgewandelt werden sollen, welches nach einer Schonfrist von 10 Jahren innert 20 Jahren zurückbezahlt werden muss.